

Beiblatt Anmeldevertrag

Liebe Eltern,

Hier noch einige wichtige Informationen zu unseren Verträgen.

1. Anmeldung

Die Anmeldung ist für das gesamte Schuljahr 2026/2027 **verbindlich**. Eine Abmeldung ist nur mit triftigen Gründen möglich.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens **zwei Tage pro Woche** angemeldet werden.

Nach der Anmeldung werden Sie bis spätestens Juni informiert, ob Ihr Kind einen Platz bei uns bekommen hat oder ob Sie auf der Warteliste sind.

2. Räumliche Situation

Die OGS Mitterskirchen befindet sich direkt im Gebäude der Grundschule. Dies bietet den Vorteil kurzer Wege und einer vertrauten Umgebung für die Kinder. Die Räumlichkeiten sind so gestaltet, dass für jede Altersstufe genügend Raum für Hausaufgaben, Rückzug, Spiel und Spaß gegeben ist.

3. Personal

Die Leitung der OGS Mitterskirchen obliegt einer erfahrenen OGTS-Koordinatorin. Unterstützt wird sie von einem Team aus ergänzendem Personal, das teilweise bereits langjährig im Ganztage tätig ist oder über pädagogische Ausbildungen verfügt. Unser Personal nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil, um stets auf dem aktuellen Stand der pädagogischen Standards zu bleiben.

4. Tagesablauf

Die Schüler kommen direkt nach Unterrichtschluss in die OGS. In der Mittagszeit sollen die Schüler zur Ruhe kommen, gemütlich essen und etwas abschalten. Sollte ein Schüler in dieser Zeit natürlich bereits mit den Hausaufgaben beginnen wollen, wird ihm dies nicht verwehrt. Die Hausaufgabenzeit beginnt direkt im Anschluss an die Unterrichtszeit. Kinder, die zum Mittagessen angemeldet sind, bekommen im Anschluss an den Unterricht ihr warmes Mittagessen, nicht angemeldete Kinder verzehren ihr mitgebrachtes Essen. Wir hätten auch eine Mikrowelle, falls wir etwas aufwärmen sollen. Hier bitten wir Sie allerdings dies vorab mit uns zu besprechen. Den Schulanfängern zeigen die Tutoren der 4. Klasse in der 1. Schulwoche die Räumlichkeiten der OGS.

Die Kinder beginnen nach Schulschluss mit den Hausaufgaben. Die Hausaufgabenzeit ist täglich bis 15 Uhr. Sollte ein Kind bis 15 Uhr noch nicht mit den Hausaufgaben fertig sein, vermerken wir dies im Hausaufgabenheft. Natürlich wird auch kein Kind gezwungen aufzuhören, falls es doch noch fertig machen will. Kinder, die vor 15 Uhr alles erledigt haben, können spielen, basteln, lesen oder bei geeignetem Wetter in den Pausenhof gehen. Spielsachen für drinnen und draußen sind vorhanden.

Bitte beachten Sie, dass die Kinder der Kurzgruppe bereits um 13:15/14 Uhr nach Hause gehen, und daher eventuell noch nicht alles erledigt ist.

Haben Sie bitte ebenfalls Verständnis dafür, dass wir keine Nachhilfe anbieten können und auch den lehrplanmäßigen Unterricht nicht fortsetzen.

Wir kontrollieren die Hausaufgaben Ihrer Kinder auf **Vollständigkeit**, grobe Fehler werden natürlich mit den Kindern gemeinsam aufgearbeitet und wir erklären Ihnen auch alles noch einmal. Bitte kontrollieren Sie die Hausaufgabenhefte der Kinder täglich, über diese kommunizieren wir kleinere Angelegenheiten.

5. Anmeldezeiten

Wir haben in der OGS verschiedene Anmeldezeiten (dies entnehmen Sie auch dem Vertrag).

Schüler der Grundschule können sich Montag bis Freitag bis 13:15 Uhr oder 14 Uhr in der Kurzgruppe anmelden oder bis 16 Uhr in der Langgruppe.

Sie können auch jeden Tag eine andere Anmeldezeit buchen, dies ist kein Problem. Sollten Sie bisher nur wissen, wie viele Tage aber noch nicht die genauen Wochentage, schreiben Sie bitte die Anzahl der Tage hin und geben uns im September die gewünschten Wochentage bekannt.

6. Anwesenheitspflicht

Es besteht Anwesenheitspflicht in der OGS. Eine Befreiung ist nur bei dringenden Terminen möglich. Diese muss im Sekretariat beantragt werden. Sollten sie ihr Kind nicht über die Schulleitung befreien lassen, brauchen wir einen Nachweis über den Termin (bspw. Ärztliche Bescheinigung). Bitte geben Sie uns rechtzeitig durch „edufy“ Bescheid.

Wichtiger Hinweis: Sollte Ihr Kind unentschuldigt fehlen, greift unsere Sorgfaltskette: Wir gleichen die Fehlmeldungen mit dem Sekretariat ab und kontaktieren Sie umgehend telefonisch. Sollten Sie nicht erreichbar sein und der Verbleib des Kindes ungeklärt bleiben, sind wir im Sinne des Kinderschutzes verpflichtet, nach angemessener Zeit die Schulleitung und ggf. die Polizei zu informieren. Bitte melden Sie Ihr Kind daher immer in der Schule oder OGS krank.

7. Mittagessen

Ein warmes Mittagessen kann gebucht werden, ist jedoch nicht verpflichtend. Sollten Sie ihr Kind zum warmen Mittagessen anmelden wollen, setzen Sie bitte ein Kreuz am jeweiligen Tag. Sollten Sie noch nicht sicher wissen an welchem Tag ihr Kind essen soll, schreiben Sie bitte die Anzahl der Essen pro Woche hin. Die genauen Tage können wir im September vereinbaren.

Wir beziehen unser Mittagessen von Sabine Harpf, aktuell kostet eine Portion 3,50€ pro Tag. Dieser Preis kann sich bis September noch ändern. Sie werden zeitnah hierüber informiert und können eine Anmeldung noch einmal überdenken.

Eine An- und Abmeldung vom Mittagessen ist immer zum Ende eines Monats für den nächsten Monat möglich.

Sollte ihr Kind krank sein oder wegen eines Termins nicht am Mittagessen teilnehmen können, dürfen Sie die Portion gerne bei uns in der OGS mit einer Aufbewahrungsbox abholen.

Die Abbuchung erfolgt bei uns monatlich über einen Pauschalbetrag durch das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Rottal-Inn. Wir haben den Essenspreis auf die Schulwochen hochgerechnet und dann auf die Monate September-Juli verteilt, sie zahlen also wirklich nur die Essen während der Schulzeit.

8. Bildung und Teilhabe (BuT)

Für Empfänger von Sozialleistungen (Wohngeld, Bürgergeld, Asylbewerberleistungen, Kinderzuschlag...) besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Bildung und Teilhabe zu stellen. Gerne helfen wir ihnen beim Antrag. Vereinbaren Sie einfach einen Termin mit uns.

Anträge zur Übernahme für die Mittagsverpflegung geben Sie bitte bei der OGS-Leitung ab, diese kümmert sich um alles weitere.

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe bekommt Ihr Kind bessere Möglichkeiten, sich persönlich zu entfalten und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Deshalb werden viele verschiedene Angebote aus Kultur und Bildung gefördert. Zu den Leistungen aus Bildung und Teilhabe zählen:

- eintägige Schul- und Kitaausflüge (tatsächliche Kosten),
- mehrtägige Klassen- und Kitafahrten (tatsächliche Kosten),
- der persönliche Schulbedarf,
- die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule.
- Lernförderung (tatsächliche Kosten - Nachhilfe kann zukünftig auch dann genutzt werden, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist),
- die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule oder

Kindertageseinrichtungen (tatsächliche Kosten),

- die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

9. Erreichbarkeit des pädagogischen Personals

Wir sind während der Öffnungszeiten für sie telefonisch unter 0160-97005224 und persönlich erreichbar. Kleinere Anliegen besprechen Sie am besten beim Abholen ihres Kindes. Ansonsten können Sie auch gern telefonisch oder per Mail einen Termin vereinbaren.

10. Abholzeiten (siehe auch Pkt. 5)

In der OGS gibt es drei feste Abholzeiten: 13:15 Uhr, 14:00 Uhr und 16:00 Uhr.

Ein vorzeitiges Abholen ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache möglich.

Regelung für Buskinder:

Unsere Buskinder werden vom pädagogischen Personal gesammelt zur Bushaltestelle am Schulgelände begleitet. Die Aufsichtspflicht der OGS endet mit dem Erreichen der Bushaltestelle. Ein Abwarten des Einstiegs oder eine Begleitung während der Busfahrt findet nicht statt.

Sollten die Busse vor den regulären Abholzeiten fahren, ist dies kein Problem.

Hinweis zur Aufsichtspflicht:

Mit dem Verlassen des Schulgeländes bzw. dem Erreichen der Haltestelle geht die Aufsichtspflicht sowie die Haftung für den weiteren Heimweg auf die Erziehungsberechtigten über. Die Aufsichtspflicht der OGS endet grundsätzlich mit dem Verlassen des Schulgeländes zur vereinbarten Zeit.

11. Abholung allgemein

Falls Sie Ihr Kind persönlich abholen, bitten wir Sie, dies vor den OGS-Räumlichkeiten zu tun; wir schicken die Schüler zu den offiziellen Abholzeiten (13:15 / 14:00 / 16:00 Uhr) gesammelt nach draußen. Sollten Sie Ihr Kind aufgrund eines wichtigen Termins vorzeitig abholen müssen, können Sie gerne zu uns herein kommen.

Abholberechtigung & Identifikation:

Wir halten uns strikt daran, dass Ihr Kind nur mit den von Ihnen im Vertrag schriftlich angegebenen Personen nach Hause gehen darf. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich uns unbekannte Personen bei der Abholung unaufgefordert vorstellen und ausweisen müssen. Bei Abholung durch minderjährige Geschwister oder andere minderjährige Personen bestätigen die Eltern mit ihrer Unterschrift im Vertrag die Einsichtsfähigkeit und Reife der abholenden Person; die Haftung hierfür verbleibt bei den Eltern.

Sorgerechtsbesonderheiten:

Sollte es Personen in Ihrem Umfeld geben, die Ihr Kind unter keinen Umständen abholen dürfen, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich schriftlich mit. In diesen Fällen sind wir auf die Vorlage entsprechender Nachweise (z. B. Sorgerechtsurteil, gerichtliche Beschlüsse) angewiesen, um rechtssicher handeln zu können.

Verbindlichkeit der Angaben:

Bitte achten Sie darauf, die Kreuze zur Beförderung im Vertrag korrekt zu setzen. Wir orientieren uns strikt an diesen Angaben. Ist beispielsweise nicht angekreuzt, dass Ihr Kind allein nach Hause gehen darf, verbleibt das Kind so lange in unserer Aufsicht, bis es von einer berechtigten Person persönlich abgeholt wird.

12. Ferienbetreuung

Ab dem Schuljahr 2026/27 findet auch bei uns eine Ferienbetreuung statt.

Anmelden kann sich jedes Kind bis zur Jahrgangsstufe 4, egal ob es während der Schulzeit in der OGS angemeldet ist oder nicht. Die Ferienbetreuung ist **kostenpflichtig**. Alles weitere hierzu erfahren Sie im September zum Schuljahresbeginn.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Leitung der Offenen Ganztagsschule